Offenlegungsbericht der Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2019/2033 Art. 46 ff. zum 31. Dezember 2025

Die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG (im Folgenden: die Bank oder Bankhaus Scheich) ist als Wertpapierinstitut gem. Art. 46 ff. der Investment Firm Regulation (IFR) dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative bzw. quantitative Informationen über ihre Risikomanagementziele und -politik, Eigenmittel Unternehmensführung sowie Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Diesen Veröffentlichungspflichten wird im Rahmen des hier vorliegenden Dokuments Rechnung getragen. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich auf der Homepage des Instituts.

Die Veröffentlichung folgt in ihrem Aufbau den Vorschriften der Art. 46 ff. sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

1. Anwendungsbereich (Art. 46 IFR)

Die Offenlegung erfolgt für das Bankhaus Scheich als mittleres Wertpapierinstitut in Anwendung des Art. 46 Abs. 1 IFR. Die Veröffentlichung erfolgt auf Basis des Stichtags des Abschlusses. Als Bilanzstichtag hat das Institut den 31. Dezember gewählt. Das Bankhaus Scheich ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe. Dieser Offenlegungsbericht wurde durch den Vorstand freigegeben.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR i.V.m. AT 3 und AT 4 WpI MaRisk)

Der Vorstand ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Risikostrategie verantwortlich. Diese dient als Grundlage für die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der institutsspezifischen Risiken und ist neben der Geschäftsstrategie Teil der gesamten Unternehmensstrategie. Die Risikostrategie sowie das Risikomanagement sind wesentliche Steuerungsinstrumente für die Erreichung der strategischen Ziele.

Die Risikostrategie wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit und Anwendbarkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Es wird eine nachhaltige Risikopolitik mit gezielter und

kontrollierter Übernahme von Risiken unter Beachtung von Ertragszielen verfolgt. Der Aufsichtsrat wird über jede Änderung der Risiko- oder Unternehmensstrategie in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen informiert.

Die Überwachung der vom Vorstand vorgegebenen risikostrategischen Ziele wird durch den von der Bank eingerichteten internen Kontrollmechanismus sichergestellt, der dem sog. “Three-Lines-of-Defense" Modell entspricht. Dieses wird durch die Risikocontrolling-, Compliance- und Geldwäsche-Funktion sowie die Interne Revision überwacht. Hinzu kommt, dass das Institut ausschließlich in Geschäftsfeldern und Geschäftsarten tätig ist, in denen durch wirksame Risikosteuerungsmechanismen die Risiken effizient kontrolliert und beschränkt werden können.

Die Risiken werden durch interne Limite beschränkt, welche durch den Vorstand genehmigt werden. Die festgelegten Limite, werden durch den Vorstand und das Risikomanagement fortlaufend überwacht. Hierbei werden mehrere elektronische Systeme genutzt.

2.1. Erklärung des Leitungsorgans

Der Vorstand hat ein der Größe, Art, Komplexität und dem Risikogehalt der Tätigkeiten angemessenes Risikorahmenwerk eingerichtet. Dieses umfasst eine Geschäfts- und hiermit konsistente Risikostrategie einschließlich eines definierten Risikoappetits, regelmäßiger Risikoinventuren zur Bestimmung der wesentlichen Risiken (Gesamtrisikoprofil) sowie geeigneter Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation dieser Risiken.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des Gesamtrisikoprofils; die Kapitalplanung ist in die Ertrags- und Risikosteuerung integriert und umfasst neben einem Plan- auch ein adverses Szenario. Die zum Stichtag eingegangenen Risiken wurden durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential abgedeckt, so dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben war.

2.2. Risikokategorien

Die implementierten Risikomanagement-Prozesse erlauben eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken sowie deren Auswirkungen auf die Eigenmittel. Dies umfasst insbesondere auch die Kundenrisiken (Risk to Client), Marktrisiken (Risk to Market) und Firmenrisiken (Risk to Firm).

Die genannten Risikoarten werden, sofern sie für Bankhaus Scheich als wesentlich einzustufen sind, den Risikoarten gemäß der internen Taxonomie zugeordnet.

Weiterhin ergeben sich auf Grund der Geschäftstätigkeit des Bankhauses aktuell keine bzw. lediglich unwesentliche Risikopotenziale in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Risiken). Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko, des Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das operationelle Risiko und Geschäftsrisiko identifiziert.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Gegenpartei nicht bzw. nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Institut nachzukommen. Hierbei spielt insbesondere das Kontrahentenrisiko eine wesentliche Rolle.

Die Bank tätigt im Rahmen des klassischen Wertpapiergeschäfts ausschließlich Handelsgeschäfte mit geeigneten Gegenparteien. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Börsen- oder OTC-Geschäfte, die im unmittelbaren Austausch der Wertpapiere gegen Zahlung (delivery versus payment) abgewickelt werden.

Des Weiteren werden Neukunden durch ein aufwendiges, in seinen Einzelschritten genau festgelegtes Verfahren (Know-Your-Customer-Prozess) überprüft. Zusätzlich erfolgt eine Bonitätsprüfung (Credit Assessment) unter Berücksichtigung von Finanzinformationen und sonstigen verfügbaren Informationen sowie falls verfügbar, externer Ratings.

Es werden Kontrahentenlimite vergeben, um Kontrahentenrisiken zu begrenzen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Kurswertänderungen der Finanzinstrumente im Handelsbuch.

Für die Begrenzung des Marktrisikos wird ebenfalls ein Limitsystem genutzt.

Das Institut setzt Überwachungstools ein, die jederzeit den Einblick in die Bestände der einzelnen Händler sowie einen Überblick über den Gesamtbestand des Instituts ermöglichen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage sein könnte, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Ein weiteres Liquiditätsrisiko entsteht durch eine unzureichende Markttiefe bei Handelsgeschäften, was bedeutet, dass es auf dem Markt nicht genügend Käufer oder Verkäufer gibt, um eine Transaktion ohne signifikante Preisänderungen durchzuführen.

Um diese Risiken zu minimieren, wendet die Bank folgende Verfahren und Prinzipien an:

Tägliche Kontrolle: Es wird eine fortlaufende tägliche Überwachung aller zahlungswirksamen Vorgänge und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen durchgeführt. Dies stellt sicher, dass die Bank stets einen Überblick über ihre Liquiditätssituation hat und potenzielle Engpässe frühzeitig erkennen kann.

Vermeidung illiquider Marktsegmente: Die Bank tätigt keine Geschäfte in Marktsegmenten, die als illiquide gelten. Das bedeutet, dass sie nur in Märkten aktiv ist, in denen sie Transaktionen durchführen kann, ohne dass dies zu erheblichen Preisbewegungen führt.

Limitsystem für Kursrisiken: Das implementierte Limitsystem für Kursrisiken trägt zusätzlich zur Verminderung des Risikopotenzials des Liquiditätsrisikos bei. Durch die Begrenzung der Kursrisiken wird sichergestellt, dass die Bank nicht übermäßig von Marktpreisänderungen betroffen ist, was wiederum ihre Liquidität schützt.

Diese Maßnahmen helfen der Bank, ihre Liquidität zu sichern und das Risiko zu minimieren, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Indem sie ihre Liquidität sorgfältig überwacht und nur in liquiden Märkten agiert, kann die Bank sicherstellen, dass sie jederzeit zahlungsfähig bleibt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr finanzieller Verluste auf Grund von ungeeigneten oder fehlerhaften Prozessen, menschlichen Fehlern, technischem Versagen oder externen Ereignissen. Die operationelle Integrität ist essenziell für den Handelsbetrieb. Daher sind operationelle Risiken, insbesondere Technologie- und Auslagerungsrisiken als Teil der externen Risiken von besonderer Bedeutung.

Prozessrisiken wird u.a. durch adäquate Dokumentation und Organisationsanweisungen in Form von Richtlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen sowie klar definierten Verantwortlichkeiten begegnet. Hierbei spielen die internen Kontrollmechanismen eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich stellt ein sorgfältiger Auswahlprozess bereits bei Neueinstellungen und Methoden der modernen Personalführung die Zuverlässigkeit des Personals sowie dessen Verfügbarkeit sicher. Bei unvorhergesehenen Personalausfällen existieren Vertretungsregelungen. Durch die Ausbildung mehrerer Mitarbeiter in einem Arbeitsgebiet wird die reibungslose Vertretung von Mitarbeitern gewährleistet. Ergänzt wird dies durch eine auf Risikovermeidung gerichtete Vergütungspolitik des Bankhauses.

Cyber- und IKT-Risiken sind Bestandteil des operationellen Risikomanagements und werden durch technische, organisatorische sowie präventive und reaktive Sicherheitsmaßnahmen adressiert. Für kritische IT-Systeme bestehen angemessene Datensicherungs-, Notfall- und Wiederanlaufverfahren. Das IKT-Risikomanagement einschließlich der Steuerung von IKT-Drittdienstleistern berücksichtigt die Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA); die Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahmen und Verfahren wird regelmäßig überprüft und getestet.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko definiert die Bank als die Gefahr, dass Unternehmensziele aufgrund ungünstiger Marktbedingungen, Scheitern bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie oder Veränderungen der Wettbewerbssituation nicht erreicht werden.

Bei den Geschäftsrisiken unterscheidet die Bank zwischen den Dimensionen:

a. Konjunkturelle und geopolitische Veränderungen,
b. Strategisches Management, Produktqualität
c. Marktbedingungen, Wettbewerb
d. Gesetzliche Veränderungen

Der Geschäftserfolg der Bank ist abhängig von konjunkturellen und geopolitischen Veränderungen, insb. den in der Gesamtbankstrategie formulierten, äußeren Rahmenbedingungen wie Rezession, kriegerischen Konflikten, De-Globalisierung, sowie die Finanzmarktentwicklung. Darüber hinaus bestehen strategische Managementrisiken aufgrund von Entscheidungen mit potentiell negativen Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg. Damit verknüpft sind die in der Gesamtbankstrategie formulierten Ziele. Dies beinhaltet das Risiko, dass das Produktangebot nicht den Anforderungen des Marktes entspricht. Zusätzlich bestehen Risiken in Hinblick auf die zukünftige Marktentwicklung. Hierzu zählen Veränderungen zu Lasten des Spezialistenmodells.

Um Geschäftsrisiken adäquat zu begegnen, sind verschiedene Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. In Hinblick auf strategische Managementrisiken wird die Marktentwicklung im klassischen Wertpapiergeschäft, insbesondere dem Spezialistengeschäft, fortlaufend überwacht und die Strategie ggf. entsprechend den Markterwartungen angepasst. Dabei setzt BHS auf einen engen Austausch mit seinen Geschäftpartnern. Der Vorstand und die Fachbereiche betreiben eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung (Fachkonferenzen, Börsenrat, Kooperationen mit Universitäten, etc.). Der Vorstand steht in ständigem Kontakt mit den Fachbereichen und dem Aufsichtsrat. Zudem wird die strategische Ausrichtung anhand der Ergebnisentwicklung überprüft.

Risiken durch externe, nicht durch die Bank beeinflussbare Ereignisse wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, veränderte Marktbedingungen oder Wettbewerb werden durch verschiedene Maßnahmen gemindert. Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt eine regelmäßige Analyse des Marktumfelds. Dem identifizierten Konzentrationsrisiko auf der Ertragsseite begegnet die Bank mit einer zunehmenden Diversifikation der Erträge im Rahmen des Ausbaus der Geschäftsaktivitäten. Potentielle Risiken aus regulatorischen, steuerlichen oder sonstigen rechtlichen Änderungen werden durch die Compliance-Funktion und weitere Kontrollfunktionen fortlaufend überwacht und dem Vorstand gemeldet.

3. Unternehmensführung (Art. 48)

3.1. Leitungs- und Aufsichtsfunktion

Die nachfolgende Übersicht zeigt die von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Vorstand	**Anzahl Leitungsfunktionen**	**Anzahl Aufsichtsfunktionen**
Boris Ziganke	4	0
Wolfgang Beck	1	0
Benedikt Vierkotten	1	0

Aufsichtsrat	**Anzahl Leitungsfunktionen**	**Anzahl Aufsichtsfunktionen**
Jochen Dorsheimer	5	2
Carsten Jobs	0	1
Karl-Heinz Priester	0	2

Ziel im Rahmen der Auswahl des Leitungsorgans ist es, die Aufgabengebiete der einzelnen Vorstände so zuzuordnen, dass es zu keinen Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Regelungen kommt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Wahrung der Funktionstrennung zwischen dem Handel und den Abwicklungs- und Kontrollaufgaben des Unternehmens gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Wertpapierinstituten (WpI MaRisk) herauszuheben.

3.2. Diversitätsstrategie

Die Gesellschaft unterliegt als Wertpapierhandelsbank bei der Besetzung der Leitungsfunktion den Anforderungen des WpIG und den konkretisierenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Die Auswahl von geeigneten Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgt unter Beachtung der Notwendigkeit einer ausreichenden fachlichen Eignung und Sachkunde, theoretischen und praktischen Kenntnissen für die Geschäfte der Gesellschaft und bereits vorliegenden Leitungserfahrungen sowie Erfahrung bei den branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Vorstand und die Aufsichtsmitglieder haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ein angemessenes, umfangreiches und aktuelles Fachwissen sowie über ausreichend berufliche Erfahrung zu verfügen.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung von neuen Positionen innerhalb des Aufsichtsrats auf eine weitgehende Diversifizierung. Die Diversifikation umfasst neben fachlichen auch persönlichen Aspekten. Um den Kreis potenzieller Kandidaten nicht einzuschränken, wurde keine konkrete Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt.

3.3. Risikoausschuss

Eis separater Risikoausschuss im Aufsichtsorgan existiert nicht. Der Aufsichtsrat der Bankhaus Scheich prüft im Sinne des §44 Abs. 3 WpIG jährlich die Notwendigkeit zur Bildung eines separaten Risikoausschusses.

4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Das Institut verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenmittel in Höhe von 9.646 TE, die ausschließlich aus hartem Kernkapital bestehen. Das Bankhaus Scheich ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe, so dass eine Konsolidierung für die Angaben der Offenlegung keine Rolle spielt. Das Institut hat keine eigenen Kapitalinstrumente ausgegeben.

4.1. Template EU IF CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einschl. Korrekturposten und Abzüge. Die Tabelle basiert auf der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im festgestellten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz zum 31.12.2025.

		(a) Betrag zum 31.12.2025 in TEUR	(b) Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	**EIGENMITTEL**	9.646	
2	**KERNKAPITAL (T1)**	9.646	
3	**HARTES KERNKAPITAL (CET1)**	9.646	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	3.500	P - 6a)
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	92	P - 6c)-d)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	70	P - 6b)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (prudential filters)	-1	
11	Sonstige Fonds	0	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-0	A - 5[1]
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	CET1: Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	5.985	P - 6
28	**ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL**	0	

29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0
30	Agio	0
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0
38	(-) Sonstige Abzüge	0
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0
40	**ERGÄNZUNGSKAPITAL**	0
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0
42	Agio	0
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
50	Tier 2: Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0

1) Hierin sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten.

4.2. Template EU IF CC2 - Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen zu den Bestandeilen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel:

		(a)	(c)
		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss, Betrag zum 31.12.2025 in TEUR	**Querverweis auf EU IF CC1**
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
A - 1	Barreserve	0	
A - 2	Forderungen an Kreditinstitute	18.597	
A - 3	Forderungen an Kunden	271	
A - 4	Handelsbestand	913	
A - 5	Immaterielle Vermögenswerte	0	
A - 6	Sachanlagen	111	
A - 7	Sonstige Vermögensgegenstände	761	
A - 8	Rechnungsabgrenzungsposten	34	
	Gesamt Aktiva	20.687	
Passiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
P - 1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.593	
P - 2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	
P - 3	Handelsbestand	137	
P - 4	Sonstige Verbindlichkeiten	681	
P - 5	Rückstellungen	5.773	
P - 6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.656	27
	Gesamt Passiva (ohne Eigenkapital)	20.687	
Eigenkapital			
P - 6a)	Gezeichnetes Kapital	3.500	4
P - 6b)	Kapitalrücklage	70	8
P - 6c)	Gewinnrücklagen	344	6
P - 6d)	Bilanzgewinn	933	6
	Gesamteigenkapital	4.848	

Da das Institut nicht Teil einer Unternehmensgruppe ist, sind keine Angaben zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b) enthalten.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

5.1. Interne Eigenmittelanforderung

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten erstellt die Bank regelmäßig eine Risikotragfähigkeitsberechnung bestehend aus einer normativen und ökonomischen Perspektive. Dabei wird die vorhandene Risikodeckungsmasse mit dem Risikopotenzial aller im Zuge der Risikoinventur ermittelten wesentlichen Risiken verglichen und Stresstests unterworfen. Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und – z.B. durch Veränderung bestehender Limite oder operative Maßnahmen –begrenzt werden, um Art und Umfang der eingegangenen Risiken stets in einem angemessenen Verhältnis zum Kapital des Unternehmens zu halten.

5.2. Anforderungen für K-Faktoren

Die Berechnung der K-Faktoren erfolgt nach den Vorgaben des Art. 15 IFR. Nachfolgend ist eine Übersicht der Anforderungsbeträge dargestellt:

	Faktorbetrag zum 31.12.2025 in TEUR	**Anforderung für K-Faktoren zum 31.12.2025 in TEUR**
Gesamtanforderung für K-Faktoren	-	**649**
Kundenrisiken (RtC)	-	**0**
Verwaltete Vermögenswerte	-	0
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	0
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	0
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	0
Bearbeitete Kundenaufträge - Kassageschäfte	0	0
Bearbeitete Kundenaufträge - Derivategeschäfte	0	0
Marktrisiko (RtM)	-	**136**
Nettopositionsrisiko	-	136
Geleisteter Einschuss	-	0
Firmenrisiko (RtF)	-	**513**
Ausfall der Handelsgegenpartei		0
Täglicher Handelsstrom - Kassageschäft	513	513
Täglicher Handelsstrom - Derivategeschäft	165	0
Anforderungen für das Konzentrationsrisiko	-	0

5.3. Anforderungen für fixe Gemeinkosten

Die Berechnung der fixen Gemeinkosten erfolgt nach den Vorgaben des Art. 13 IFR. Nachfolgend ist eine Übersicht der Anforderungsbeträge dargestellt:

Position	Betrag zum 31.12.2025 in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	**2.820**
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	**11.278**
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	218.230
Davon: feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirma	-
(-) Gesamtabzüge	**-207**
(-) Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-12.790
(-) Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-
(-) Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-
(-) Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-
(-) Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-) Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-) An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-) Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-
(-) Aufwendungen aus Steuern	-1.012
(-) Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-190.548
(-) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	0
(-) Rohstoffausgaben	0
(-) Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-2.422
(-) Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-0

6. Vergütungspolitik und Praxis (Art. 51 IFR)

Gemäß Artikel 51 IFR hat das Bankhaus Scheich qualitative und quantitative Vergütungsangaben von Personen offenzulegen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben können (sog. Risk Taker).

6.1. Identifizierung der Risk Taker

Für das Geschäftsjahr 2025 hat das Bankhaus Scheich eine Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben,

vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die qualitativen und quantitativen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewandt.

Im Rahmen der Identifizierung der Risk Taker wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inkl. Vorstand und Aufsichtsrat, berücksichtigt. Insgesamt wurden 14 Risk-Taker identifiziert.

6.2. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem baut auf der Vergütungsstrategie auf und berücksichtigt in seiner Ausgestaltung und Umsetzung die einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit des Vergütungssystem. Das Vergütungssystem wird einmal jährlich auf dessen Angemessenheit, insbesondere auf dessen Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft. Die variablen Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen ausgeschüttet. Auf die Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen und eine Gewährung der variablen Vergütung bei Risk-Takern in Finanzinstrumenten wird gem. Art. 32 Abs. 4 a der Richtlinie (EU) 2019/2034 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 verzichtet.

Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Geschäftsentwicklung

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Das Vergütungssystem war zum 31. Dezember 2025 angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtet.

Geschlechtsneutralität

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet, d.h. gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden gleich vergütet.

Variable Vergütung

Die Festgehälter sind angemessen hoch, so dass niemand auf die Zahlung einer variablen Vergütung angewiesen ist. Für die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen auch eine variable erfolgsabhängige Vergütung gewährt werden, die nicht nur auf rein quantitativen Indikatoren beruht, sondern auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Eine variable, erfolgsabhängige Vergütung für die Mitarbeiter erfolgt auf freiwilliger Basis durch Beschluss des Vorstands und orientiert sich am jährlichen Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Bank und der persönlichen Arbeitsleistung. Risikoaverses Verhalten wird dabei belohnt. Sofern Erfolge durch überdurchschnittlich risikobehaftetes Verhalten entstehen, sind

Bonuszahlungen ausgeschlossen. Bemessungsgrundlage sind die realisierten Gewinne aus bereits vollständig geschlossenen Positionen, denen kein Risiko mehr innewohnt. Für noch offene Positionen wird kein Bonus ausgezahlt.

Vergütungssystem Aufsichtsrat

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Gremientätigkeit eine ausschließlich fixe Vergütung (§ 21 Abs. 5 WpIG). Die Gesamtbezüge für das Jahr 2025 sind im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt.

Vergütungssystem Vorstand

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Rahmen von Individualverträgen angemessene Vergütungsregelungen vereinbart, deren Angemessenheit er regelmäßig überprüft.

Für den Vorstand gelten dabei grundsätzlich die gleichen Eckpunkte wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Neben festen monatlichen Vergütungen können Bonuszahlungen gewährt werden. Erfolgsbezogene variable Vergütungen basieren auf quantitativen sowie qualitativen Kriterien. Quantitative Kriterien bemessen sich nach einer vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg des Instituts richtet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist angemessen ausgestaltet und entfaltet keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Vergütungssystem Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Vorstand zuständig. Es kommt grundsätzlich ein einheitliches Vergütungssystem zur Anwendung. Es besteht aus einer fixen Vergütung und kann darüber hinaus um eine variable Vergütung ergänzt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen. Erfolgsbezogene variable Vergütungen basieren auf quantitativen sowie qualitativen Kriterien. Quantitative variable Vergütungen bemessen sich nach einer vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg des Instituts richtet.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter ist angemessen ausgestaltet und entfaltet keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

6.3. Quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk-Taker gemäß Artikel 51 IFR

Gemäß Art. 51 Buchstabe a und b IFR veröffentlicht das Bankhaus Scheich weitere quantitative Vergütungsangaben gemäß Art. 51 Buchstabe c IFR auf zusammengefasster Basis:

Quantitative Vergütungsangaben - Geschäftsjahr 2025	**TEUR**
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	10.626
- davon feste Vergütung	4.682
- davon variable Vergütung	5.944
- Zahl der Begünstigten	39
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	
- Bargeld	5.944
- Aktien	./.
- mit Aktien verknüpfte Instrumente	./.
- andere Arten	./.
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	./.
- davon im Geschäftsjahr verdient	./.
- davon in darauffolgenden Jahren zu verdienen	./.
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	./.
- davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt	./.
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	./.
- Zahl der Begünstigten	./.
Gewährte Abfindungen	600
- aus Vorjahren, im Geschäftsjahr ausgezahlt	./.
- im Geschäftsjahr gewährt	./.
- davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	./.
- davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	./.
- Zahl der Begünstigten	./.
- Höchste Abfindung an Einzelperson	./.

Frankfurt am Main, den 18.11.2026